

Ostthüringer Wirtschaft



Ausgabe 12/2021

www.gera.ihk.de

Die wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft

Seite 7

Mit Mut und Plan zum Erfolg

Seite 18

2022: Mehr Umwelt- und Verbraucherschutz, neuer Förderrahmen

Seite 24

Titelthema

Investitionen in Innovation

Was die Wirtschaft fordert und was Unternehmer tun

Seite 6

#GemeinsamZukunftBilden

**BERUFLICHE BILDUNG
LOHNT SICH
PACK'S AN!**

MEINE ZUKUNFT

POWERED BY BERUFLICHE

BILDUNG

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

HÖHERE BERUFSBILDUNG

WICHTIG WAR, DASS ICH MIR IM VERTRIEB MEINE EXPERTISE GESCHAFFEN HABE. HEUTE KANN ICH DAS,
WAS MICH PERSÖNLICH BEWEGT, PERFECT MIT DEM VERBINDEN, WAS ICH KANN.
DIE IHK-WEITERBILDUNGEN HABEN MIR BERUFLICHE TÜREN UND MEINEN EIGENEN WEG GEÖFFNET.

LORENZ, REUTLINGEN

Eine Initiative der:

DIHK

DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH



Online-Shop
der DIHK-Bildungs-gGmbH



**WIR FÖRDERN DIE
BERUFLICHE
BILDUNG**

Weitere Bildungsangebote
u. a. auf wis.ihk.de

Für Ihr Unternehmen.
Für Ihren Erfolg im Beruf.

**Dr. Ralf-Uwe
Bauer**
Präsident der
IHK Ostthüringen



Nichts geht ohne Wirtschaft!

Preisspiralen, Versorgungsengpässe, immer mehr Vorschriften und Auflagen, unbesetzte Arbeitsplätze und Lehrstellen ebenso wie Corona-Kosten im Betrieb treiben den Firmenchefs immer tiefere Sorgenfalten in die Stirn. Zugleich werden damit bedrohliche Lücken in Firmenbilanzen gerissen. Das Geld fehlt dann für Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und in Existenzsicherung.

Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Klimapolitik, Steuerreform, Energiepreise und -stabilität, Lieferketten und Fachkräfte stehen vor der Bundespolitik in den nächsten Jahren – wieder einmal. Die angedachten staatlich finanzierten Transformationsprogramme, z.B. für Klimaschutz, kann es nur geben, wenn die Wirtschaft dafür das Geld erarbeitet hat und weiter erarbeiten kann. Ohne wettbewerbsfähige Unternehmen lassen sich Klimaziele nicht erreichen, die übrigens nur global zu stemmen sind.

Priorität künftiger Wirtschaftspolitik sollte also sein, das passende Umfeld für die Wirtschaft zu halten und deutlich zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die Entschlackung bürokratischer Prozesse plus Digitalisierung ebenso wie die Entlastung von zusätzlichen Kosten und Auflagen. Die IHK-Organisation und auch die IHK Ostthüringen werden die wirtschaftspolitische Entwicklung im Interesse der Wirtschaft kritisch begleiten.

Die IHK fordert aber nicht nur, sie tut selbst etwas. Immer mehr Anfragen und Formalitäten kann man inzwischen auch digital erledigen. Virtuelle Beratungen und Bildungsangebote gehören ebenso dazu wie die Ausstellung von Mitgliedsbescheinigungen oder Zolldokumenten – um nur einiges zu nennen. Weitere Angebote sollen hinzukommen. Im Januar zum Beispiel startet die IHK-Zeitschrift als Onlinemagazin und wird so angepasst an geänderte Informations- und Lesegewohnheiten unserer Unternehmerinnen und Unternehmer.

Trotz aller Herausforderungen: Nehmen Sie sich Zeit für erholsame Weihnachtsfeiertage mit der Familie, um Kraft schöpfen. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

1 Editorial

3 IHK aktuell

- 3 Politik muss handeln
- 3 „Ostthüringer Wirtschaft“ wird zum Onlinemagazin
- 4 Mit mehr Digitalisierung ginge es schneller
- 4 Azubis zur Prüfung anmelden!
- 4 Webinar: Neues Kaufrecht 2022
- 4 Vorsicht Falle!
- 5 Aktualisierungen im Sachverständigenverzeichnis

6 Titelthema

- 7 Die wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft
- 9 Innovationen voranbringen
- 10 24. Innovationspreis Thüringen 2021
- 11 Zeiss macht Glasscheiben zum Display
- 11 Umweltfreundlichere Kunststoffe
- 11 Preis für innovatives Unternehmertum
- 12 Nachwuchsforscherpreis geht nach Greiz
- 12 IQ-Wettbewerb 2022 startet
- 13 Vom Prototyp zum Pilotprojekt
- 14 Innovative Software für effizientere Prozesse
- 15 Innovationsnetzwerk für den Digitalstandort Jena
- 15 Abwassermonitoring als Frühwarnsystem gegen Corona-Ausbrüche
- 15 Kaltmietfreistellung im TGZ Gera

18 Wirtschaft und Menschen

- 18 Mit Mut und Plan zum Erfolg
- 20 Nachhaltigkeit und Naturerlebnis
- 21 China-Netzwerk Thüringen
- 21 AHK Frankreich startet mit Mediationszentrum

22 Fachkräfte

- 22 IHK zeichnete beste Azubis aus

23 Tipps

- 23 Die Uhr tickt ...
- 24 2022: Mehr Umwelt- und Verbraucherschutz, neuer Förderrahmen

26 Bekanntmachungen

7

Die wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft



Foto: NicoElNino/shutterstock.com



Foto: Lisa-S/shutterstock.com

18

Mit Mut und Plan zum Erfolg

24

2022:
Mehr Umwelt- und Verbraucherschutz, neuer Förderrahmen



Foto: Dilok Klaisataporn/shutterstock.com



Politik muss handeln

Zwischenruf von Peter Hühne, Hauptgeschäftsführer der IHK

Was will der Staat vom Mittelstand? Wettbewerbsfähig bleiben und Steuern zahlen oder per Gesetz Corona-Regeln alleine stemmen lassen? Beides zusammen geht nicht!

Mit den neuen Corona-Regeln bringt die Politik wissentlich hiesige mittelständische Unternehmen in Schwierigkeiten und Existenznöte. Die meisten werden organisatorisch, personell und finanziell nicht in der Lage sein, die ihnen jetzt auferlegten eindeutig staatlichen Aufgaben zu übernehmen.

Es ist daher höchste Zeit, dass Bund und Länder die Verantwortung für die finanzielle und personelle Umsetzung der Corona-Regeln komplett übernehmen statt sie per Gesetz oder Verordnung auf die zu übertragen, die die Steuergelder des Staates zu erwirtschaften haben.

Außerdem muss die Politik nach fast zwei Jahren Pandemie endlich ein wirksames Konzept zum Erreichen einer „Normal-situation“ vorlegen.



THEMA DEZEMBER

Investitionen in Innovation

Die Unternehmen in Deutschland erwarten von der künftigen Bundesregierung deutlich mehr Tempo und ein besseres Umfeld für Investitionen. Die Unternehmen sehen sich durch komplexe Regulierungen, langwierige Verfahren und praxisferne Vorgaben gebremst. Sie bewerten die meisten Standortfaktoren deutlich negativer als noch vor vier Jahren. In unserem Titelthema lesen Sie, was die Wirtschaft fordert und was Unternehmer tun.

„Ostthüringer Wirtschaft“ wird zum Onlinemagazin

Onlinemedien sind inzwischen für viele Unternehmer eine wichtige und damit auch beliebte Informationsquelle. Die Vorteile liegen auf der Hand: Informationen sind aktueller, können gezielter ausgewählt werden und sind vor allem immer und überall verfügbar.

IHK-Magazin künftig online

Genau darauf reagiert nun auch die IHK. Das IHK-Magazin wird ab Januar 2022 vorrangig als Onlinemagazin erscheinen. Nur noch zwei Mal jährlich kommt die „Ostthüringer Wirtschaft“ als Druckexemplar zu den Unternehmen. Die Ausgabe Dezember wird parallel zum gedruckten Exemplar bereits im neuen digitalen Format erscheinen.

Auch die Bekanntmachungen der IHK (zum Beispiel Wirtschaftssatzung, Gebühr-

rentarif oder Prüfungsordnungen) werden künftig digital im Bundesanzeiger veröffentlicht.



Newsletter: Ständig aktuell informiert

Über aktuelle Beiträge informiert künftig der neue Newsletter „News Ostthüringer Wirtschaft“, für den man sich bereits jetzt anmelden kann.

[gera.ihk.de/magazin](https://www.gera.ihk.de/magazin)
[gera.ihk.de/newsletter](https://www.gera.ihk.de/newsletter)

AKTUELLES

HERAUSFORDERUNGEN



Nichts geht ohne Wirtschaft!

2.12.2021: Preisspirelen, Versorgungsgpässe, immer

THEMA DEZEMBER



Die wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft

GUT BERATEN



Mit Mut und Plan zum Erfolg

2.12.2021: Rund 7.500 Unternehmen wurden nach

Mit mehr Digitalisierung ginge es schneller



Foto: Chokniti Khongchum/shutterstock.com

Laut einer IHK-Umfrage bewerten die Unternehmer die Beratungskompetenz sowie den Sachverstand der Oberen Umweltbehörde überwiegend als gut bis sehr gut. Der Wermutstropfen: Über die Hälfte der Umfrageteilnehmer sehen jedoch keine Synergien durch die Neustrukturierung vor knapp drei Jahren.

„Neben effizienten Verwaltungsvorgängen und verkürzten Bearbeitungszeiten fordert die Wirtschaft nach wie vor den Abbau von Bürokratie, z.B. durch den Einsatz von E-Government-Lösungen“, fasst Dr. Wieland

Kögel, Vorsitzender des IHK-Energie- und Umweltausschusses die Umfrageergebnisse zusammen. „Um die immer anspruchsvolleren Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben lösen zu können, sollte der Ausbau der ingenieurtechnischen Fachkompetenz in der Umweltbehörde weiterhin eine hohe Priorität haben.“

Außerdem wünschen sich die Unternehmer, dass die Genehmigungsentscheidungen mehr Praxisbezug, zum Beispiel durch Vor-Ort-Begehungen, bekommen.

Azubis zur Prüfung anmelden

„Die Anmeldung zu Zwischen- und Abschlussprüfungen ihrer Azubis müssen die Ausbildungsbetriebe übernehmen“, darauf macht Andres Drosdzoll, Sachgebietsleiter Prüfungen bei der IHK aufmerksam. „Die IHK sendet jedem Unternehmen rechtzeitig die Anmeldeunterlagen zu, die ausgefüllt und innerhalb einer bestimmten


Frist zurückgesendet werden müssen.“ Die aktuellen bundeseinheitlichen Prüfungstermine, Materialien und weitere Informationen gibt es auf den IHK-Internetseiten.

 [gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 10435)

Webinar: Neues Kaufrecht 2022

Ab 1. Januar 2022 gilt ein neues Kaufrecht. So entsteht u. a. für Waren mit digitalen Elementen eine neue Vertragsart, Händler haben eine Update-Pflicht, der Sachmangelbegriff wird neu definiert und Gewährleistungsrechte von Verbrauchern werden gestärkt. Händler werden ihre AGBs prüfen und ggf. anpassen müssen.

In dem IHK-Webinar wird Rechtsanwalt Dr. Reik Kalnbach die Neuerungen erklären und für Händler unverzichtbares Wissen vermitteln

 [klug-macht-weiter.de/
event/154156498](https://www.klug-macht-weiter.de/event/154156498)

Vorsicht Falle!

Viele Ostthüringer Unternehmer erhalten derzeit eine E-Mail zu einem „Brancheneintrag Thüringen“ von der Digi Medien GmbH mit Sitz in Delaware, USA. Sie werden aufgefordert, die dort angegebenen firmenrelevanten Daten zu überprüfen und per Unterschrift zu bestätigen. Tatsächlich handelt es jedoch um eine „Offerte“ für einen Anzeigenauftrag. Kosten: jährlich 899 Euro netto mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Die Anzeige soll dann in einem Onlinebranchenbuch unter www.branchenbucheintrag.online erscheinen.

„Die Eintragungsofferte sollte auf keinen Fall unterschrieben und zurückgefaxt werden“, rät IHK-Juristin Sylvia Knöfel. Es bestehe keinerlei Verpflichtung zur Eintragung und der Werbewert erscheine fraglich.

 [gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 75190)

Aktualisierungen im Sachverständigen- verzeichnis

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind ausgewiesene Experten, deren Gutachten bei Gerichten, Behörden, Versicherungen, Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen gefragt sind. Bei Interesse berät die IHK Fachleute gern zu den Voraussetzungen und begleitet sie auf dem Weg zur Bestellung.

Öffentliche Bestellung verlängert

Dipl.-Ing. Rainer Fleischmann wurde am 10. November 2021 von der IHK Ostthüringen für das Sachgebiet „**Feuchteschäden**“ erneut öffentlich bestellt. Diese Bestellung ist befristet bis zum 9. November 2026. Die Erneuerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung erfolgt im Einvernehmen mit der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen.

Dipl.-Ing. Rainer Fleischmann
Sachverständigenbüro Fleischmann GmbH
Kirchplatz 8, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 613761, Telefax: 03671 613763
Mobil: 0171 1787085,
E-Mail: mail@baugutachten-info.de



[gera.ihk.de/
sachverstaendige](http://gera.ihk.de/sachverstaendige)

Öffentliche Bestellungen erloschen

Am 31. Oktober 2021 ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. Werner Mikkeleit (c/o IMI Ingenieurbüro Dipl.-Ing. W. Mikkeleit, Großer Brühl 8, 07607 Eisenberg) als Sachverständiger für das Sachgebiet „**Asphaltbaustoffe**“ gemäß § 22 Abs.1 (a) der Sachverständigenordnung erloschen.

Am 15. November 2021 ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. Michael Korte (Im Bürgergarten 18, 07747 Jena, c/o TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co.KG, Ichtershäuser Straße 32, 99310 Arnstadt (Zweigstelle)) als Sachverständiger für das Sachgebiet „**Altautoverwertung**“ gemäß § 22 Abs. 1 (a) der Sachverständigenordnung erloschen.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Wolfgang Hüttig (c/o Kfz-Sachverständigenbüro Heine GmbH, Göschwitzer Straße 6, 07745 Jena) als Sachverständiger für das Sachgebiet „**Unfallschäden an Kraftfahrzeugen, Bewertung von Kraftfahrzeugen**“ ist erloschen.



— Anzeige —

Design - Bau - Service

Büro- und Gewerbeimmobilien
mit **System**



desteringdesign.de

GOLDBECK Niederlassung Thüringen
Thöreyer Straße 1, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershäusen
Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**



Titelthema

Investitionen in Innovation

Was die Wirtschaft fordert und
was Unternehmer tun

Die wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft

Standpunkt von DIHK-Präsident Peter Adrian

Digitalisierung als zentrales Thema:

Ohne eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und eine schnelle Verwaltung wird Deutschland seine großen Zukunftsaufgaben im weltweiten Wettbewerb nicht bewältigen können.



Foto: NicoElNino/shutterstock.com

Die Unternehmen in Deutschland erwarten von der künftigen Bundesregierung deutlich mehr Tempo und ein besseres Umfeld für Investitionen. Was die Regierung aber berücksichtigen sollte, sind die wichtigsten Zukunftsthemen der Wirtschaft: Digitalisierung, Klimaschutz und der Fachkräftemangel. Die Betriebe haben die Sorge, dass Deutschland hier zunehmend an Boden verliert. Sie bewerten die meisten Standortfaktoren deutlich negativer als noch vor vier Jahren.

Zukunftsfähigkeit braucht Investitionen

Richtschnur für einen neuen Koalitionsvertrag sollte vor diesem Hintergrund sein, private und öffentliche Investitionen zu fördern. Die Unternehmen sehen sich durch komplexe Regulierungen, langwierige Verfahren und praxisferne Vorgaben gebremst. Dabei liegt die Bürokratie als Schlusslicht nochmals unterhalb der Bewertung von 2017. Gerade nach den Erfahrungen der



Klimapolitik muss investitionssicher und wettbewerbsfähig gestaltet werden.

Peter Adrian
DIHK-Präsident

Corona-Krise fordern die Unternehmen immer nachdrücklicher, sich nicht mehr mit unklaren Regelungen und sich wiederholenden Datenangaben in Papierform befassen zu müssen – wenn es doch längst digitale Möglichkeiten dazu gibt. Deutschland darf zwar weiterhin besonders gründlich sein, aber nicht langsamer als die Welt um uns herum.

Blockaden lösen

Auch schleppende Genehmigungen und komplexe, teilweise unverständliche Regelungen sind Hemmschuhe für Investitionen, sie sind aber auch eine Hauptursache für die nur mäßige Gründerfreundlichkeit Deutschlands. Ein weiteres Problem ist die geringe Verfügbarkeit von Gewerbeflächen. Unternehmen, die neue Standorte aufbauen oder sich vergrößern möchten, können häufig kaum geeignete Grundstücke finden. Der Zeitraum bis zur Fertigstellung neuer Gebäude oder Anlagen zieht sich durch das langwierige Planungsrecht zudem oft zu lange hin. Dabei sind gerade in der Klimakrise Neu- und Erweiterungsinvestitionen notwendig, um schnell in neue Technologien einzusteigen.

Digitalisierung als zentrales Thema

Als zentrales Thema für die künftige Bundesregierung sehen die Unternehmerinnen und Unternehmer mit großer Mehrheit die Digitalisierung. Ohne eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und eine schnelle Verwaltung wird Deutschland seine großen Zukunftsaufgaben im weltweiten Wettbewerb nicht bewältigen können. Das große Defizit im Bereich der digitalen Infrastruktur muss dringend beseitigt werden. Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein und flächendeckende Mobilfunkversorgung sind eine entscheidende Voraussetzung für die Vernetzung der Unternehmen.

Energiepreise: Einstieg in Lösungen nötig

Bei Strom- und Energiepreisen ist die Belastungsgrenze vielfach inzwischen erreicht oder überschritten. Das zeigen die Rückmeldungen aus den Betrieben. Bei den gewerblichen Strompreisen ist Deutschland in fast allen Verbrauchsgruppen europäischer Spitzenreiter – die Bewertung sackt hier daher am stärksten ab. In der Industrie vergeben die mittelständischen Unternehmen bei den Stromkosten eine glatte Fünf. Die nationale Sonder-CO₂-Bepreisung fossiler Brennstoffe treibt die Energiekosten vieler Industrieunternehmen weiter in die Höhe und belastet deren Wettbewerbsfähigkeit auch innerhalb Europas. Das bremst Investitionen in klimafreundliche Antriebe, Technologien und Produk-

tionsanlagen. So haben die Unternehmen im letzten Jahr insgesamt 13 Prozent weniger in Ausrüstung wie Maschinen und technische Anlagen investiert.

Klimapolitik: den Wettbewerb im Blick behalten

Klimaneutralität werden wir nur mit umfangreichen privaten Investitionen erreichen können. Deutschland soll im Jahr 2045 klimaneutral sein. Dies bedeutet, dass Industriebetriebe ihre Produktionsverfahren auf klimaneutrale Brennstoffe umstellen müssen. Die Unternehmen sehen bislang zu 75 Prozent nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre Investitionen gegeben. Dazu zählen vor allem die hohen Kosten für Energie und Strom, die den Unternehmen hierzulande im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in anderen Ländern mehr Kapital entziehen. Klimapolitik muss investitionssicher und wettbewerbsfähig gestaltet werden, so die Überzeugung der Unternehmen.

Unternehmenssteuern: Hemmnis für Innovationen

Um aus der Corona-Krise gut herauszukommen, müssen die Unternehmen investieren; dafür hilft ein investitionsfreundliches Steuersystem. Von den Unternehmen erhält das gegenwärtige Steuersystem nicht einmal mehr eine mittelmäßige Bewertung. 13 Jahre nach der letzten Reform ist eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung mehr als dringend. Sieben von zehn Unternehmen (71 Prozent) würden sogar zusätzliche Steuerbelastungen in Kauf nehmen, wenn das Steuerrecht insgesamt vereinfacht würde. Überdurchschnittlich oft bejahen dies vor allem kleinere Unternehmen. Komplexe steuerliche Regelungen belasten insbesondere die Betriebe, die nicht über eigene Steuerabteilungen verfügen.

Fachkräftemangel und Beruflichen Bildung

Eine gravierende Herausforderung für die Unternehmen ist der demographisch bedingt zunehmende Fachkräftemangel. Nicht zuletzt braucht eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationen, Digitalisierung und Klimaschutz kluge und gut ausgebildete Menschen. Die Berufliche Bildung erhält als Garant für exzellente, in der Praxis ausgebildete Fachkräfte erneut eine Bestnote in der Befragung. Es ist gleichzeitig wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, damit Eltern in größerem Umfang und zeitlich flexibel am Arbeitsleben teilnehmen können. Auch der qualifizierten Zuwanderung kommt daher in den kommenden Jahren eine wachsende Bedeutung zu.

Innovationen voranbringen



Die Unternehmer des IHK-Industrie- und Forschungsausschusses diskutierten im Oktober in Jena, wie man industrienah Forschung voranbringen und effizienter in den Unternehmen umsetzen kann. Als Gesprächspartner hatten sie Prof. Dr. Uwe Cantner eingeladen, der die Empfehlungen der von ihm geleiteten EFI-Expertenkommission für die Forschungspolitik der künftigen Bundesregierung vorstellte. Diese sollte an fünf wesentlichen Punkten ausgerichtet werden: Priorität für Nach-

haltigkeitsziele und Wohlstandsentwicklung; technologische Rückstände aufholen und bei Schlüsseltechnologien vermeiden sowie eine höhere Innovationsbeteiligung privater Unternehmen.

Wie das in der Praxis funktionieren kann, darüber informierten sich die Unternehmer bei einem Rundgang durch das ifw – Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung.

Wirtschaft meets Wissenschaft

Das IHK-Projekt „PerspektivWechsel“ geht in die nächste Runde. Auch 2022 tauschen Unternehmer und Forscher für einen Tag ihre Jobs, um die Arbeitswelt des anderen zu erleben. Ziel der Tauschaktion ist es, mit dem Blick über den Tellerrand die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu intensivieren und den Wissens- und Technologietransfer zu befördern.

Das Projekt verspricht Mehrwerte für alle Beteiligten. Mittelständische Firmen können Kontakte zur Forschung knüpfen und wissenschaftliche Einrichtungen bekommen einen Eindruck von der regionalen Wirtschaft.



gera.ihk.de
(Dok.-Nr. 4452094)



Franziska Neugebauer
+49 365 8553-123
neugebauer@gera.ihk.de

— Anzeigen —

**Präsentieren.
Vernetzen.
Kunden gewinnen!**



Die IHK-Unternehmensdatenbank
inklusive Schülerpraktika und Ausbildungsberufe

www.unternehmen.gera.ihk.de 

STARKE

MÖBELTRANSPORTE



Wir sind die Starken

Tel. 0365 - 54854-440
www.moebeltransporte.com



Die ERP Software für Produktionsunternehmen

JENTECH Datensysteme AG
Telefon: + 49 3641 629-26
www.zephir.net

Ihr Nutzen

- Umsatzsteigerung durch effektives Datenmanagement
- Informationsbereitstellung in Echtzeit
- Effizienzsteigerung aller Geschäftsprozesse
- Komplette Verwaltung der Produktion
- Termingerechte Auftragssteuerung



Quelle: Fotolia 125087038



IHK Die Weiterbildung
Bewährt. Anerkannt. Praxisnah.

 klug-macht-weiter.de

Titelthema

24. Innovationspreis Thüringen 2021

Thüringer Wirtschaftspreis für Spitzenentwicklungen und einen Unternehmer

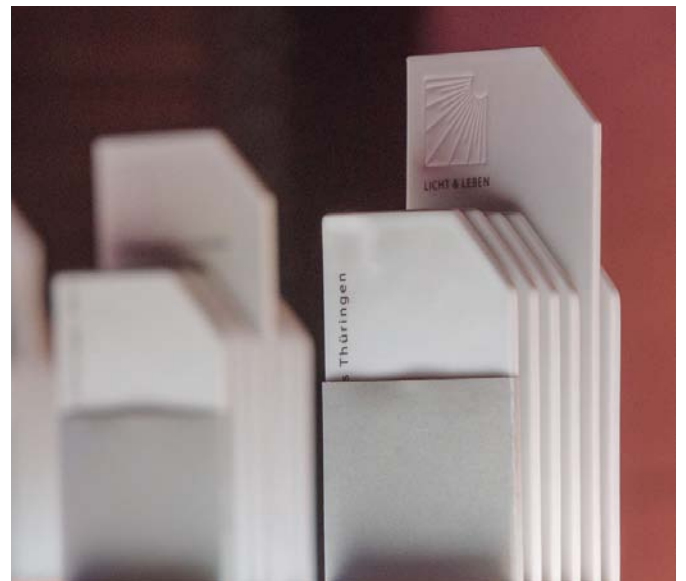


Foto: STIFT

Am 24. November 2021 wurde in Weimar der Innovationspreis Thüringen 2021 verliehen. Ziel des Preises ist es, Thüringer Forschungsexzellenz und Innovationskraft ins Rampenlicht zu rücken und zu würdigen, aber auch Unternehmen Unterstützung bei der Vermarktung zu geben und zur Entwicklung innovativer Produkte zu ermuntern.

Der Preis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert und wird jährlich in den Kategorien „Tradition & Zukunft“, „Industrie & Material“, „Digitales & Medien“ sowie „Licht & Leben“ vergeben. Mit dem „Sonderpreis für junge Unternehmen“ werden Start-up-Unternehmen unterstützt.

Für den diesjährigen Wettbewerb wurden 81 Bewerbungen eingereicht, die die Fachjury in einem dreistufigen Verfahren gesichtet und bewertet hat. Bei der Preisvergabe entschied die Jury nach mehreren Kriterien wie Innovationsgrad, unternehmerische Leistung und wirtschaftlicher Erfolg.



Mehr Informationen und alle Preisträger
[innovationspreis-thueringen.de](https://www.innovationspreis-thueringen.de)

Zeiss macht Glasscheiben zum Display



Foto: GMM

Die Carl Zeiss Jena GmbH hat ein neuartiges Multifunctional Smart Glass entwickelt, in das mikro- und nanooptische Strukturen eingebracht werden. So sind Projektionen möglich, ohne die Transparenz der Flächen wesentlich zu reduzieren, z.B. für Windschutzscheiben, die Navigationsempfehlungen direkt auf die Straße zeichnen. Die Mikrooptiken können auch Detektionen, Beleuchtung oder Filterung bewirken.



Eine hochinnovative Entwicklung mit viel Potenzial, urteilte die Jury des Thüringer Innovationspreises. „Die Neuheit hat nicht nur wegen des hohen praktischen Nutzens, sondern auch wegen des massentauglichen Produktionsverfahrens beste Marktchancen.“

Umweltfreundlichere Kunststoffe

Die Polytives GmbH aus Jena will künftig die Verarbeitungsprozesse von Kunststoffen umweltfreundlicher gestalten. Das Unternehmen setzt auf eine Technologie, die Gründer Oliver Eckardt entwickelt hat. Im März 2020 wurde die Firma gegründet. Das erste marktreife Produkt folgte im Sommer 2021 konnte ein Fließverbesserer für Thermoplaste.



„Das Verfahren ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu neuen wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigeren Kunststoffen“, urteilte die Jury des Thüringer Innovationspreises und verlieh den Sonderpreis für junge Unternehmen.

Preis für innovatives Unternehmertum



Foto: Sascha Fromm FUNKE Medien Thüringen

Den Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum erhielt Dr. Knuth Baumgärtel. Das Urteil der Träger des Innovationspreises: Dr. Knuth Baumgärtel hat die Micro-Hybrid Electronic GmbH zu einem gefragten Anbieter von Hochtechnologie „Made in Thüringen“ entwickelt. Mit Gestaltungswillen, seiner Fähigkeit, Menschen zu motivieren und einer offenen, nachhaltigen und sozialen Unternehmenskultur ist er erfolgreicher Unternehmer, attraktiver Arbeitgeber und Vorbild für zukünftige Unternehmergenerationen.



Weitere Preisträger

- Emma's Tag & Nacht Markt GmbH (Erfurt)
- Leuchtstoffwerk Breitionen GmbH (Breitionen)
- ADVA Optical Networking SE (Meiningen)

IQ-Wettbewerb 2022 startet



Foto: Tom Schulze

Bis zum 14. März 2022 können sich Unternehmen mit ihren neuartigen, marktfähigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen für den IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2022 bewerben. Der bundesweit ausgeschriebene Wettbewerb wird in fünf branchenspezifischen Clustern ausgelobt. Bei der Bewertung stehen die Hauptkriterien Innovationsgrad, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit im Fokus.



iq-mitteldeutschland.de

Nachwuchsforscherpreis geht nach Greiz

Schritte zur stabileren Funktion von Smart Textiles sicherten einer jungen Industrieforscherin eine Auszeichnung mit dem Nachwuchsforscherpreis der Deutschen Kreditbank AG (DKB) und des Verbandes Innovativer Unternehmen VIU. Mit 1.000 Euro Preisgeld wurde die vom Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland in Greiz begleitete Bachelorarbeit von Patricia Martin prämiert.

Die gelernte Bekleidungstechnische Assistentin, inzwischen wissenschaftliche Mitarbeiterin am TITV, hatte Ursachen von Elektronik-Fehlfunktionen nach mechanischer Belastung analysiert und Wege zu ihrer Vermeidung gesucht. Sie fand dafür geeignete, bislang branchenunübliche Beschichtungen aus der Elektronikherstellung und übertrug sie auf die Textilanwendung. Zudem experimentierte sie erfolgreich mit der Verstärkung der Kontaktflächen zwischen Textil und Elektronik. Geringere Störanfälligkeit durch Waschvorgänge und mechanische Belastungen waren das Ergebnis. Damit kann die Zuverlässigkeit textilintegrierter Sensorik zur medizinischen Vitalparametermessung oder von LED-bestückten Warnwesten deutlich verbessert werden.

„Wir freuen uns über die hohe fachliche Qualität der eingereichten Arbeiten“ sagt der VIU-Vorstandsvorsitzende Dr. Ralf-



Foto: TITV

Uwe Bauer. Der Verband setzt sich bundesweit für die Stärkung der Forschungspotenziale kleiner Unternehmen ein.



titv.de

viunet.de

— Anzeigen —

SCHÜTZEN SIE IHR NETZWERK



Intra2net
Business Partner

Network Security - Mail Security - Web Security

Weitere Informationen Tel. 036423 20576

Vertrieb durch: Löser 2 Consult und Service * Hausberg 26 * 07768 Orlamünde

IHK-Newsletter:

Schnelle, gezielte und kostenlose Informationen



Anmeldung: www.gera.ihk.de/newsletter

Vom Prototyp zum Pilotprojekt

Polytives schließt die Lücke zwischen Machbarkeitsstudie und Produktionsreife

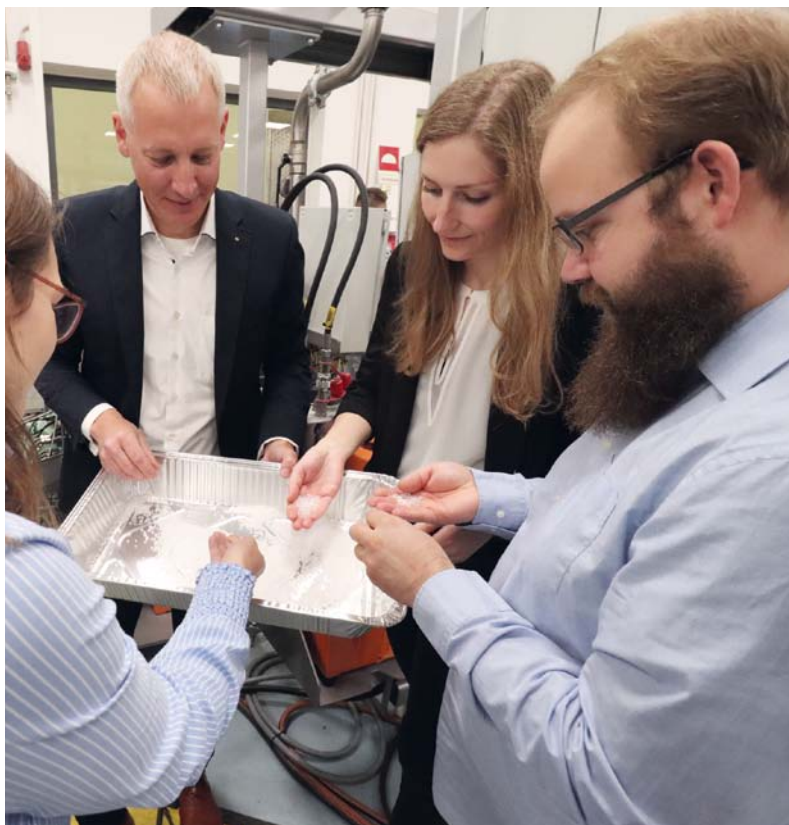


Foto: TITK/Steffen Beikirch

Im Extrusions- technikum des TITK:

Viktoria Rothleitner (2.v.r) und Oliver Eckardt (r.), Firmengründer von Polytives sowie Benjamin Redlingshöfer, Direktor des TITK

Die Polytives GmbH, die polymerbasierte Additive für Kunststoffverarbeiter herstellt, ist dem Labormaßstab entwachsen. Wurden die Ausgangsstoffe vorher in Flaschen geliefert, rollen nun Fässer ins Chemikalienlager. „Ehrfurcht und Stolz“ kommen bei Oliver Eckardt Co-CEO und Mitgründer der Jenaer Firma auf, wenn sein Blick auf die Gebinde fällt, die nun zehnmal größer und schwerer sind.

Gründer und Forscher zusammengebracht

„Dieser Meilenstein wäre ohne externe Unterstützung nicht denkbar gewesen. get started 2gether hat uns vom Prototyp zur Pilotierung gebracht“, sagt Oliver Eckardt. Der vom Forschungs- und Technologieverbund Thüringen (FTVT) ausgerichtete Wettbewerb bringt Technologiegründungen und erfahrene wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen zusammen. Im Januar 2020 ge-

wann Polytives dort nicht nur den Pitch-Preis für den besten Vortrag vor der Fachjury, das Start-up erhielt ebenso einen Letter of Intent des Thüringischen Instituts für Textil- und Kunststoff-Forschung Rudolstadt e. V. (TITK), um für sechs Monate Zusammenarbeit eine TAB-Förderung beantragen zu können. Der Technologiewettbewerb des FTVT schließt so die Lücke in der Förderlandschaft, die beispielsweise oft zwischen EXIST-Förderung und ZIM-Projekten entsteht.

Erstes marktreifes Produkt

Im Förderzeitraum nutzte Polytives die Expertise des TITK, um Untersuchungsergebnisse zu branchenkritischen Fragestellungen zu bekommen. Die Beobachtungen, die vorher im Labormaßstab gemacht wurden, konnten auch in größeren Chargen validiert werden. Damit hat das Institut aus Rudolstadt nicht nur das Projekt begleitet und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, sondern die Richtung, in die Polytives geht, extern bestätigt: Gewonnene Erkenntnisse und kompetente Projektplanung mündeten im ersten marktreifen Produkt des Start-ups. Dabei handelt es sich um einen Fließverbesserer für Kunststoff, der zum Beispiel im 3D-Druck oder Spritzguss eingesetzt wird. Hier senkt er die Viskosität und erhält die Transparenz – obwohl die chemischen Eigenschaften des Produktes gleichbleiben.

Produktion in Thüringen geplant

Um die Nachfrage zu decken, tritt die Polytives GmbH nun in die Phase der Pilotierung ein und kann auch hier weiterhin auf die professionelle Unterstützung durch das TITK bauen. Begleitend dazu ist die Suche nach einem mittelfristigen Unternehmensstandort sowie nach tatkräftiger Unterstützung durch regionale und überregionale Kontakte so gut wie abgeschlossen. Sicher ist, dass auf thüringischem Boden produziert wird. Die größeren Gebinde vermitteln ein Gefühl von Stabilität und Kontinuität. „Im Laufe der kommenden Jahre dürfen sie gerne noch größere Dimensionen annehmen“, findet Viktoria Rothleitner, Co-CEO und Mitgründerin der Polytives GmbH.



polytives.com
titk.de
ftvt.de

Innovative Software für effizientere Prozesse



Innovative Software:

komplexe Produktionsabläufe visualisieren und koordinieren

Vertriebschef Rasheed Ashimi (im Bild rechts) und Softwareentwickler Thomas Böcker zeigen, wie es mit der in der Jentech Datensysteme AG entwickelten innovativen Software gelingt, komplexe Produktionsabläufe zu visualisieren und quasi auf „Knopfdruck“ zu koordinieren. „Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Kunden Softwaremodule, die genau auf ihr Unternehmen zugeschnitten sind. Zephyr Avenue kombiniert ERP- und PPS-Software, sodass ein gesamtheitliches System entsteht. Es regelt alle betrieblichen Abläufe von Auftrag über Materialbestellung, bis hin zur Produktion und Auslieferung, inklusive der damit verbundenen kaufmännischen Prozesse“, erläutert er. Der IT-Experte aus Jena setzt dafür auf direkten Kundenkontakt. „Wir arbeiten deshalb besonders gern mit Unternehmen aus unserer Region zusammen. Kurze Wege, persönliche Ansprechpartner und regelmäßige Abstimmung in gemeinsamen Workshops zu den einzelnen Projektschritten sind besonders wichtig“, sagt Rasheed Ashimi und verweist auf ein aktuelles Projekt zur Kapazitätsplanung für ein mittelständisches Unternehmen in Ostthüringen.

„Als Reaktion auf Demografie und Arbeitsmarkt werden Industrieunternehmen in den nächsten Jahren stärker auf digital gesteuerte Produktionsabläufe setzen müssen“, so Hans-Joachim Schneider, Vorstand der Firmengruppe Jentech. Dafür seien mit Hilfe von Software standardisierte Prozesse eine wichtige Voraussetzung. „Wir arbeiten deshalb bereits jetzt daran, unsere selbst entwickelten Programme dafür fit zu machen, damit die entsprechenden Applikationen einfacher implementiert werden können.“

Der Frage nach Fachkräften für die Zukunft muss sich auch Jentech selbst stellen. „Wir arbeiten mit Hochschulen nicht nur bei der Ausbildung an ERP- und PPS-Lösungen für den Mittelstand zusammen, sondern betreuen auch Praktika und Bachelorarbeiten. Außerdem bieten wir Informatikstudenten auch Jobs an. So können wir immer wieder junge Fachkräfte für unsere Firma gewinnen.“ Viele der jungen Leute, die dieses Angebot annehmen hätten Migrationshintergrund. Mit hohem Fachwissen, guten Deutschkenntnissen und einem offenen Arbeitsklima gelingt die Integration.



[jentech.de](https://www.jentech.de)

Innovationsnetzwerk für den Digitalstandort Jena

26 Unternehmen und Institutionen aus Jenas digitaler Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung haben im Oktober das Innovations- und Kooperationsnetzwerk Jena Digital gegründet. Der Wirtschaftsstandort und die Branche sollen nach außen repräsentiert und nach innen stärker vernetzt werden.

Die Themenvielfalt des Netzwerkes ist breit gefächert – von E-Commerce, Digital Business bis hin zu Datenkompetenz, Künstlicher Intelligenz und IT-Sicherheit.

Eine wichtige Herausforderung sieht der Verein unter anderem im wachsenden Fachkräftebedarf.

„Unser Ziel ist es, mit dem Verein eine Kommunikations- und Kooperationsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung rund um das Thema Digitalisierung zu schaffen“, erläutert Netzwerkmanager Domenique Dölz.



Abwassermonitoring als Frühwarnsystem gegen Corona-Ausbrüche

In Thüringen soll ein flächendeckendes Abwassermonitoring entstehen, mit dem sich u. a. Corona-Ausbrüche frühzeitig erkennen und eingrenzen lassen. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt wollen die Analytik Jena GmbH und die Bauhaus-Universität Weimar verfügbare Verfahren und Technologien zur Untersuchung von kommunalem Abwasser weiterentwickeln, auf die Thüringer Gegebenheiten anpassen und in einer Pilotphase testen. Das Moni-

toringssystem könnte künftig auch zum Nachweis unterschiedlicher Viren, Antibiotikaresistenzen und anderer mikrobiologischer Rückstände eingesetzt werden.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Vorhaben mit rund 370.000 Euro.



Kaltmietfreistellung im TGZ Gera



Junge technologie- und wissensorientierte bzw. kreativwirtschaftliche Unternehmen und Gründer können im Geraer Technologie- und Gründerzentrum von der Kaltmiete freigestellt werden. Der Maximalbetrag der Förderung liegt bei rund 830 Euro im Monat. Aktuell können die neu für das TGZ gewonnenen Unternehmen Anglerschmiede GmbH und DECOMPLEX IT GmbH von der Kaltmietfreistellung profitieren. Die Kaltmietfreistellung sei eine wichtige Unterstützung beim Start in die Selbstständigkeit, betont Geschäftsführer Alexander Leonhardt.



— Anzeigen —

Datenschutz / IT-Sicherheit

Hard- und Softwarelösungen

Rufen Sie an: 036423 20576

Löser 2 Consult und Service * Hausberg 26 * 07768 Orlamünde

ORASI GmbH

Die ORASI GmbH stellt sich vor

Die ORASI GmbH ist vielen Kunden vermutlich noch nicht in dem Maße bekannt, wie das Unternehmen, aus welchem die ORASI als Service- und Vertriebsunterstützung entstanden ist – die DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH.

ORASI GmbH.

Um im Zuge der Neugründung der vollständig unabhängig und selbstständigen DAKO GmbH (GF Thomas Becker) Namensverwechslungen zu vermeiden, wurde die ORASI GmbH gegründet. Diese hat nun, unter Leitung von Frau Sickel, die Aufgaben von Vertrieb und Support der DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH (GF Achim Becker) im Bereich Speditionen und Behörden übernommen.

Der Kunde stets im Mittelpunkt

Mit einem völlig neu aufgestellten Service- und Support-Team möchten wir zukünftig unseren Kunden und denen, die es noch werden möchten, den bestmöglichen Service – von der Beratung bis hin zu Freischaltung und Unterstützung bei der Anwendung – zur Seite stehen. Neben besten Produkten, stehen schnelle Prozesse und zügige Hilfestellung bei uns an vorderster Stelle. Natürlich basieren unsere Produkte weiterhin auf den stabilen Auslese- und Auswerttechniken der Gründungsfirma DAKO EDV-Ingenieur- und Systemhaus GmbH. Es entstehen keinerlei Investitionsverluste für unsere Kunden, denn alle bekannten und bisherigen Produkte bleiben erhalten. Neben alten Produkten entstehen aber natürlich auch neue, welche wir Ihnen hier gern vorstellen möchten.

Information für unsere Kunden:

Sie erreichen uns unter:

Email: info@orasi.de

+49 3641 5998 120 Frau Knott

Für Angebote:

Email: vertrieb@orasi.de

+49 3641 5998 600 Frau Straßburg

Technischer Support:

Email: support@orasi.de

+49 3641 5998 610 Herr Wessel

+49 3641 5998 640 Herr Nitzsche

Für Freischaltungen Ihrer Software:

Email: Freischaltung@orasi.de

Startklar für die neuen Tachografen

KeyUpdate

Derzeit dreht sich in der Logistikbranche noch immer stetig das Thema um die neuen smarten Tachografen. Seit Inkrafttreten der neuen Tachografenverordnung (EU) 165/2014 seit Mitte Juni 2019 müssen neu zugelassene Lkw mit dem smarten Tachografen ausgerüstet sein. Eine Nachrüstpflicht für Altfahrzeuge, welche im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden gilt dann ab Juni 2034. Nach der neuen Regelung müssen zudem bis 2026 nun auch Transporter ab 2,5 Tonnen im internationalen Verkehr mit einem Tachographen ausgestattet sein. Die Einführung der neuen Tachografen-Generation bringt eine ganze Reihe von Neuerungen mit sich, auch in der zugehörigen Hard- und Software zum Auslesen und Auswerten der Daten. Hierzu stellen nahezu alle Anbieter von entsprechender Software mittlerweile auch angepasste Programme für die Kunden zur Verfügung. Umgerüstet auf die neue Software haben aber noch längst nicht alle Kunden und werden häufig dann überrascht, wenn Downloadfunktionen nicht mehr funktionieren. Wir bieten hierfür schnelle Abhilfe. As Wartungskunde machen Sie für nur 50€ Ihre alte Hardware fit für die neueste Generation und können dann problemlos die Tachografen der ersten und zweiten Generation auslesen und bei Bedarf auswerten.

Startklar für die neuen smarten Tachografen

Updateservice
für

DAKO-Key
DAKO-Blitz
DAKO-TachoStation

und weitere
DAKO-Tacho-Produkte



Jetzt anfordern unter

www.dako-key.de
info@einfachdako.de

Das neue Konvertierungsmodul für Tachografenformate ORASI Bridge

ORASI Bridge

Bereits seit Mai 2017 ist es allen Speditionen möglich dlc-Dateien unter der Produktgruppe DAKO-TachoView zusätzlich auch als ddd-Format auszugeben oder auch andere Produkte in ein ddd-Format zu konvertieren. Diese Möglichkeiten haben sich nicht geändert. Was sich geändert hat sind allerdings die Tachografengenerationen. Seit 2019 gibt es die neuen smarten Tachografen der 2ten Generation. Da natürlich nicht bereits vor 12 Jahren eine Aufwärtskompatibilität auf mögliche neue Tachografen eingerichtet werden konnte, denn damals war eine Entwicklung zur nächsten Tachografengeneration in diesem Umfang gar nicht absehbar, musste mit Einführung der neuen Tachografen auch die DAKO Software entsprechend angepasst werden. Um eine klare Abgrenzung zur alten DAKO-Bridge zu gewährleisten, wurde die neue Soft-

ware auch namentlich deutlich als ORASI-Bridge benannt.

Mit der ORASI-Bridge können seitdem, problemlos Daten von alten und neuen Tachografen, sowie Fahrerkarten entsprechend umgewandelt werden. Dies beinhaltet dabei sowohl Deutschland, England, Frankreich, Dänemark, Italien, Griechenland uvm.. Sollten Sie diese Möglichkeit noch nicht für sich nutzen, so können Sie ein Update Ihrer DAKO-Bridge auf die ORASI-Bridge mit einmaligen geringen Kosten in Höhe von nur 90,-€ problemlos durchführen.

Aber auch für Neukunden bieten wir attraktive Möglichkeiten. Für Firmen, welche ausschließlich unsere sehr schnellen, rechtssicheren Einlese- und Konvertierungsmöglichkeiten der Downloadfiles nutzen möchten, haben wir ein preislich sehr günstiges Softwarepaket zusammengestellt, unsere ORASI Starter.

Abhängig davon, ob Sie mit SD-Karte arbeiten möchten oder dem äußerst robusten ORASI-DAKO Key, bieten wir Ihnen den ORASI Starter Blitz oder aber den ORASI Starter Key.

Mit diesen Starterpaketen können Sie problemlos die Daten der Fahrerkarten und die Tachografen der alten und neuen Generation auslesen und für gesetzliche Nachweiszwecke auf Ihrem PC abspeichern. Mit dem ORASI Starter Blitz zu einem Preis von nur 249,-€ oder dem ORASI Starter Key für nur 349,-€ benötigen Sie keine zusätzliche Hard- oder Software mehr und können direkt arbeiten. Über das bereits integrierte Programm ORASI-Bridge können so zusätzlich sehr viele Fremdformate von Fahrtenschreibern einlesen und speichern. Mit ORASI Starter bieten wir Ihnen sogar die Möglichkeit, die Weiterverarbeitung der Daten mit Mitbewerberprogrammen durchzuführen.

ORASI Bridge

Programmpakete

Neben den bereits beschriebenen Programmen ORASI Starter Key und ORASI Starter Blitz, welche wir bis Ende Juli 2021 zu diesem mehr als attraktiven Einstiegspreis anbieten, können Sie natürlich auch unsere ORASI Expert erwerben. ORASI Expert ist das Programm für Firmen, welche mehr als nur ein einfaches Abspeichern Ihrer Daten möchten. Auswerten der Aktivitäten Ihrer Fahrer und Fahrzeuge hinsichtlich Lenkzeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeiten nach neuesten EU-Sozialvorschriften ermöglichen Ihnen eine schnelle Übersicht zu möglichen Verstößen. Der integrierte Terminwarner erinnert Sie zudem an nächsten Downloadzeitpunkt der Fahrerkarten und Tachografen, so dass Sie nie wieder einen gesetzlich vorgeschriebenen Auslesezeitpunkt verpassen. Dadurch kann Ihnen viel unnötiger Ärger erspart bleiben. Möchten Sie dennoch nicht alle 29 Tage auslesen, können Sie nach eigenem Ermessen entscheiden, ob Sie die Möglichkeit von einem Download der Daten in einem Zeitraum von 92 Tagen nutzen möchten. Mit dem integrierten ORASI Bridge haben Sie wie in den Starterpaketen alle Möglichkeiten auch Fremdformate umzuwandeln. Auch hier bieten wir bis Juli 2021 einen Sonderpreis von nur 1149,-€. Für weitere Informationen nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.



ORASI GmbH
Brüsseler Str. 7-11
07745 Jena

Email:
info@orasi.de
vertrieb@orasi.de

Telefon:
+49 3641 5998 600
+49 3641 5998 640

Mit Mut und Plan zum Erfolg

Motivation und Zahlen müssen stimmen



Foto: Lisa-S/shutterstock.com

Firmengründung, Firmenerweiterung, neues Projekt:

Mit einem durchdachten Plan gelingt auch die Finanzierung.

Rund 8.400 Unternehmen wurden nach Angaben des Landesamtes für Statistik in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegründet. Das sind rund neun Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Rund ein Drittel davon gingen in Ostthüringen an den Start. Das wachsende Interesse an der Selbstständigkeit zeigen auch die Anfragen bei den IHK-Gründungsberatern Cornelia Keucher und Frank Lenz. Eine tolle Idee und der Antrag beim Gewerbeamt reichen nicht aus, um erfolgreich zu sein, betonen sie. Sie unterstützen Gründungsinteressierte jeden Alters in den unterschiedlichsten Branchen, gleich ob Imbiss oder Start-up. Ihr Ziel: Aus jeder Gründung ein erfolgreiches Unternehmen machen.

Was sind denn die Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Unternehmensgründung?

Cornelia Keucher: Egal ob Dienstleistung oder Produkt, ob Neustart, Ausgründung oder Nachfolge: Wichtig ist, dass man von seiner Gründungsidee nicht nur überzeugt ist, sondern auch das notwendige Know-how dafür mitbringt. Nur so kann man glaubwürdig auf Kunden, Partner oder Lieferanten zugehen und am Ende erfolgreich sein.

Frank Lenz: Oft unterschätzt wird, dass Gründungswillige neben Fachwissen auch betriebswirtschaftliches

Wissen mitbringen müssen. Zur Unternehmensgründung gehört mehr als nur der Gang zum Gewerbeamt oder Registergericht. Deshalb empfehlen wir allen, sich schon lange vor der eigentlichen Gründung intensiv auf die Anforderungen an einen Unternehmer vorzubereiten. Dabei gilt: Zu früh gibt es nicht.

Worauf muss man bei der Vorbereitung achten?

Cornelia Keucher: Wir haben die wichtigsten Anforderungen an eine effektive Vorbereitung auf die Gründung in sieben Schritten zusammengefasst. Dazu gehört an erster Stelle zu entscheiden, welche Rechtsform das künftige Unternehmen haben soll und zu welcher Branche es gehören wird. Davon hängt einerseits ab, was man für die Anmeldung vorbereiten muss, ob beispielsweise eine Erlaubnis erforderlich ist und welche Formalien notwendig sind. Andererseits wird damit die Zugehörigkeit zu einer Kammer, ob nun IHK oder Handwerkskammer, geklärt. Dort bekommt man reichlich Informationen und Unterstützung für die Gründung – und auch später im Unternehmeralltag.

Frank Lenz: Ein weiterer sehr wichtiger Schritt ist die Aufstellung eines Businessplans. Der Gründer muss dort sehr konkret zusammenfassen, welche Leistungen er für welche Kunden anbieten will und wie die Marktsituation in diesem Bereich aussieht. Außerdem steht die Frage nach Partnern und Lieferanten im Raum. Das alles muss schließlich in Zahlen gefasst werden. Wieviel muss investiert werden, um loslegen zu können? Gibt es genügend eigene Mittel oder braucht man eine Finanzierung? Wie hoch sind die laufenden Kosten? Welche Preise müssen kalkuliert werden, um wirtschaftlich arbeiten zu können – gibt der Markt das her? Je gewissenhafter und realistischer der Businessplan, desto besser lässt er sich am Ende auch umsetzen.

Sie sprachen von sieben Schritten ...

Cornelia Keucher: Im vierten Schritt geht es ums Geld – und zwar nicht nur um die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Investitionen, Betriebsmittel und Beratungsleistungen, sondern auch um den eigenen Lebensunterhalt. Es gibt vielfältige Angebote von Existenzgründerpass bis Gründungszuschuss. Die meisten davon sind an ganz konkrete Voraussetzungen gebunden und „können“ vergeben werden, es besteht also kein Anspruch. Eines haben sie jedoch gemeinsam: ein schlüssiger Businessplan ist ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Frank Lenz: Das bringt uns zu einem weiteren Punkt: Die Absicherung des Gründers. Einmal die soziale Absicherung zu den Themen Rente, Krankheit, Pflege



und Arbeitslosigkeit. Es geht aber auch um die betriebliche Absicherung über die Berufsgenossenschaft oder Haftpflichtversicherungen für verschiedene Sachverhalte. Letztendlich muss man auch eine Steuernummer beim Finanzamt beantragen und die Steuerpflichten, wie Umsatz- und ggf. Lohnsteuer einplanen.

Das ist in der Tat ein sehr umfangreiches Spektrum an Aufgaben, die auf einen Gründer zukommen. Was sind die Punkte, die am häufigsten unterschätzt werden?

Cornelia Keucher: Am häufigsten unterschätzt wird, dass man einen langen Atem braucht, ehe sich der Erfolg und damit auch der wirtschaftliche Erfolg des neugegründeten Unternehmens einstellt. Diese Anlaufphase ist nicht nur finanziell eine Herausforderung, sondern auch sehr arbeitsintensiv.

Wo finden Gründer Unterstützung in dem gesamten Prozess?

Frank Lenz: Der Gründungsprozess ist in der Tat sehr komplex und äußerst dynamisch. Wir empfehlen daher immer, die vielfältigen Beratungsangebote zu nutzen. Die Begleitung durch einen Berater ist in den verschiedenen Gründungsphasen förderfähig. Die IHK berät kostenlos.

Cornelia Keucher: Die IHK bietet in ihren Erstberatungen einen umfangreichen Überblick über alle notwendigen Schritte und gibt viele Tipps, wo man welche Unterstützung bekommt. Dabei können wir nicht nur auf die Leistungen der IHK (Rechtsauskünfte, Weiterbildung, Finanzierungsberatung) zurückgreifen, sondern auch auf die Thüringer Gründernetzwerke.

IHK-Gründungsberater:

Cornelia Keucher
und Frank Lenz



Lesen Sie in unserem Onlinemagazin, welche erfolgreichen Gründer mit dem ThEx-Award ausgezeichnet wurden.

gera.ihk.de/magazin



IHK-Dienstleistungen
(nicht nur)
für Gründer
gera.ihk.de

IHK-Weiterbildungsangebote und
-beratung
klug-macht-weiter.de

Einheitlicher Ansprechpartner
(erleichtert den Kontakt zu Behörden)
gera.ihk.de
(Dok.-Nr. 3043296)

Businessplan erstellen
gruenderplattform.de

ThEx
thex.de

Nachhaltigkeit und Naturerlebnis

Branchenpreis Tourismus für „24 qm der besonderen Art“



Foto: Rollyboot-Hohenwarte Creative Commons: BY, NA, SD

Ein Urlaub am Hohenwarte-Stausee brachte den Ilmenauer Christian Hegenbarth vor drei Jahren auf die Idee, Urlaub nicht nur am Wasser, sondern auf dem Wasser anzubieten. „Das kannte ich von den großen Seen in Brandenburg und die tolle Thüringer Stauseelandschaft bietet sich dafür einfach an“, erinnert er sich. Seit Juli dieses Jahres ist nun das „Rollyboot Hohenwarte“ unterwegs zwischen Staumauer und Naturschutzgebiet, das am alten Conrod Kraftwerk beginnt.

Autarkes und nachhaltiges Konzept

Das Boot kann ohne Führerschein bewegt werden, bietet Platz für zwei Personen und ermöglicht einen autarken Urlaub auf dem Wasser. „24 qm der besonderen Art bieten den Urlaubern alles, was sie an Bord für ihren Aufenthalt benötigen“, beschreibt Christian Hegenbarth das Konzept. „Nachhaltigkeit war uns bei der Umsetzung des Rollyboots besonders wichtig. Für Energie sorgen die Solarzellen auf dem Dach und der Motor, Abwasser wird ohne Chemiezusätze in einem Tank gesammelt. Reinigungsmittel sind biologisch abbaubar und auch bei den kostenfreien Pflegeprodukten setzen wir auf Naturkosmetik.“



rollyboot-
hohenwarte.de

Das Konzept kommt gut an – nicht nur bei den Urlaubern, was volle Buchungskalender und viel positives Feedback bezeugen. Auch die Touristik-Unternehmer Thüringens sind überzeugt. Bei dem in diesem Jahr im Rahmen des Thüringer Tourismuspreises erstmals vergebenen Branchenpreis fiel ihre Wahl auf das Rollyboot Hohenwarte.

Ausgezeichnete Idee aber keine Fortsetzung?

Im kommenden Jahr wollte Christian Hegenbarth nach der ersten erfolgreichen Saison ein weiteres Rollyboot anbieten. „Mein Ziel war es von Anfang an, insgesamt drei Boote zu betreiben. Die Finanzierung ist gesichert, aber die Zulassung noch immer offen“, bedauert der Unternehmer. „Beim ersten Boot ging das problemlos, auch mit Blick auf meinen Businessplan, der auch den Ausbau des Angebotes beinhaltet. Jetzt werden mir Steine in den Weg gelegt.“ Ein Lichtblick: Die Auszeichnung mit dem Branchenpreis brachte auch neue positive Aufmerksamkeit bei Genehmigungsbehörden und Regionalverband. „Ich hoffe, dass nun schnell eine positive Entscheidung fällt, denn es ist nicht mehr viel Vorbereitungszeit bis zum Saisonstart 2022.“

China-Netzwerk Thüringen

Das Mitte Oktober gegründete „China-Netzwerk Thüringen“ will für Wirtschaftspartner beider Länder eine regelmäßige Gesprächsplattform bieten. Organisiert wird das China-Netzwerk Thüringen von der LEG Thüringen. „Perspektivisch werden wir unter dem Dach des Netzwerkes regelmäßig Veranstaltungen zu relevanten Themen organisieren und durch die Vernetzungen Synergien schaffen. Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis beider Kulturen zu fördern – eine wichtige Vor-

aussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung“, sagt LEG-Geschäftsführer Andreas Krey.

China gehört zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Thüringens. Thüringer Unternehmen exportierten im vergangenen Jahr Waren im Wert von gut 880 Millionen Euro nach China.

 thuringen-international.de/de/china-netzwerk



Foto: Aritra Deb/shutterstock.com

AHK Frankreich startet mit Mediationszentrum

Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer erweitert ihre Aktivitäten um ein Mediationszentrum, das auf die Beilegung von Unternehmensstreitigkeiten im deutsch-französischen Kontext spezialisiert ist.



Foto: Issam alhafti/shutterstock.com

Das Mediationszentrum steht Unternehmen im grenzüberschreitenden Konflikt zur Seite. Die Mediatoren verfügen über Fachwissen, Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und Erfahrung im deutsch-französischen Markt. Sie werden von einem Akkreditierungsausschuss ausgewählt, um die Qualität des Mediationsprozesses zu garantieren.

 francoallemand.com

— Anzeigen —

Ihre IHK finden Sie auch hier:



Gern teilen, liken und natürlich weitersagen!



Wir bauen Ihre Halle

- Hallenbau
- Mehrgeschoßbauten in Stahl- / Stahlverbundbauweise
- offene Parkdecks mit Stahltragwerk

KPS Hallen + Bausysteme GmbH
 Harpersdorfer Str. 58 • 07586 Kraftsdorf
 ☎ 03763-172089 • 📞 0170-5725079
 info@kps-hallen.de • www.kps-hallen.de

IHK zeichnete beste Azubis aus



Fotos: IHK/SioMotion

Beste Abschlüsse bundesweit:

Kauffrau für Büromanagement Lisa-Marie Hüttich (links) und Produktprüferin Textil Ronja Nina Nestler

„Wir sind stolz auf Sie“, sagte IHK-Präsident Dr. Ralf-Uwe Bauer, als er in zwei Festveranstaltungen die insgesamt 30 jahrgangsbesten Azubis in den IHK-Berufen ausgezeichnete: „Sie haben unter 2.050 Ostthüringer Azubis als Beste ihres Fachs abgeschlossen.“ 18 der jungen Fachkräfte überzeugten als Beste auf Landesebene, zehn im Ostthüringer Vergleich. Zwei schlossen mit dem bundesweit besten Prüfungsergebnis in ihrem Ausbildungsberuf ab.

Nächstes Ziel: Wirtschaftsfachwirt

Lisa-Marie Hüttich gelang mit 99,7 Punkten bundesweit der beste Abschluss als Kauffrau für Büromanagement. Die 20-jährige junge Frau freut sich sehr über diesen Erfolg und würde sich auch sofort wieder für ihren Beruf entscheiden, den sie durch gute Berufsberatung der Arbeitsagentur an der Regelschule fand. Gelernt und beschäftigt bei der Jenaer Reha aktiv 2000 GmbH, arbeitet sie heute im zentralen Kundenservice. Hier möchte sie weitere Erfahrungen sammeln, um dann ein berufsbegleitendes Studium zum IHK-Wirtschaftsfachwirt zu absolvieren.

Abschluss als Techniker schon eingepplant

Ronja Nina Nestler konnte ihre Berufsausbildung zur Produktprüferin Textil mit dem bundesweit besten

Ergebnis abschließen. Bei der Getzner Textil Weberei GmbH in Gera hat sie ihren Wunschberuf und das passende Unternehmen quasi vor der Haustür gefunden. „Meine Erwartungen wurden übertroffen. Ich habe mich von Anfang an im Unternehmen wohlfühlt, gehe gern auf Arbeit und finde meine Tätigkeit sehr abwechslungsreich“, so die 22-Jährige. Da sie super ehrgeizig ist, war sie auch schon in der Berufsschule Klassenbeste. Doch der Spitzenerfolg hat selbst sie überrascht. Nun möchte sie im Unternehmen erstmal Praxiserfahrungen sammeln und in ihrem Bereich weiterarbeiten. „Bevor ich 30 werde, möchte ich in Mühlberg meinen Techniker-Abschluss machen“, verrät Ronja Nestler.

Dank an Ausbildungsbetriebe

Allen am Erfolg der Berufsausbildung Beteiligten dankte der IHK-Präsident sehr herzlich: An erster Stelle natürlich den Besten selbst, dann aber auch den Ausbildungsbetrieben, die mit ihrem Engagement einen großen Beitrag geleistet haben und dem dualen Partner Berufsschule, der ebenfalls unterstützt hat. Besonders hob er die ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfer hervor, die immer wieder – neben ihrem Beruf – viel Zeit, Energie und Arbeit in ihre Prüfertätigkeit stecken und so die hohe Qualität und Praxisnähe der IHK-Prüfungen sicherstellen.



Alle ausgezeichneten Azubis und Ausbildungsbetriebe

gera.ihk.de
(Dok.-Nr. 5321726)
(Dok.-Nr. 5331506)

Die Uhr tickt ...

An Verjährungsfristen zum Jahresende denken



Foto: Dilok Klaisataporn/shutterstock.com

Zwischen Weihnachten und Jahreswechsel wird es in vielen Unternehmen regelmäßig hektisch, denn alljährlich droht der Verlust von barem Geld. Viele Forderungen verjähren nach drei Jahren, so vor allem Kaufpreis- und Werklohnforderungen, aber auch Zinsen, Mieten und andere wiederkehrende Leistungen. Das bedeutet, dass Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2018 am Jahresende verfallen.

Einmal verjährte Ansprüche können gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden. Zwar kann der Anspruch nach Ablauf der Frist noch eingefordert werden, jedoch braucht der Vertragspartner unter Hinweis auf die eingetretene Verjährung nicht mehr zahlen.

IHK-Tipp:

Prüfen Sie daher noch offene Rechnungen und leiten Sie gegebenenfalls rechtliche Schritte ein. Zahlungsaufforderungen, Mahnungen usw., die Sie an Ihren Gläubiger gesandt haben, verhindern die Verjährung nicht. Das können nur gerichtliche Mahnverfahren oder eine Klage erreichen.



Christian Rusche

+49 365 8553-301
rusche@
gera.ihk.de

— Anzeigen —

WORLD
Contact

– Übersetzungsbüro GmbH –
Alle Handelssprachen - Zahlreiche Fachgebiete

Wir bieten Ihnen eine individuelle und zuverlässige Betreuung Ihrer Unternehmenskommunikation im In- und Ausland.

- Zentrales Übersetzungsmanagement
- Marktspezifische Lokalisierung
- Erstellung und Pflege Ihrer mehrsprachigen Terminologie
- Einsatz von Translation-Memory-Technologie
- Dolmetscherservice

www.world-contact.de
E-mail: info@world-contact.de
NEU: Gagarinstraße 15 • 07545 Gera
Tel.: 0365/2900774 | Fax: 0365/2900775

STEUER'N – optimal gestalten

Alfred Rührer ■ Vereinbaren Sie
Steuerberatungsgesellschaft mbH **jetzt einen Termin!**

*Mit unserer Erfahrung
digital in die Zukunft!*

Kurt-Keicher-Straße 3 • 07545 Gera
Tel. 0365/432000 • Fax 0365/4320050
Mail: info@ruehrer-steuerberatung.de • www.ruehrer-steuerberatung.de

2022: Mehr Umwelt- und Verbraucherschutz, neuer Förderrahmen

Das neue Jahr bringt nicht nur eine Reihe gesetzlicher Änderungen, sondern auch neue wirtschaftspolitische Prämissen der neuen Bundesregierung



Foto: Dilok Klaisataporn/shutterstock.com

Werden sich die einschneidenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise manifestieren oder abschwächen? Wie sehen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen der auf mehr Klimapolitik orientierten neuen Bundesregierung aus? 2022 bringt eine Reihe von Unwägbarkeiten.

Eine Übersicht einiger bereits absehbaren Änderungen haben wir hier zusammengestellt (Auswahl).

Plastiktütenverbot und Pfand für Einwegflaschen

Das Verpackungsgesetz bringt einige neue Herausforderungen an Händler und Hersteller. Unter anderem gilt ab 1. Januar 2022 eine Pfandpflicht für alle Einweggetränkunststoffflaschen. Kunststofftragetaschen mit Wandstärke von weniger als 50 µm (z.B. Plastiktüten am Gemüsestand) werden verboten.

Heizöl und Kraftstoffe werden noch teurer

Am 1. Januar 2022 steigt der CO₂-Preis von 25 auf 30 Euro je Tonne. Damit ist mit einem weiteren Anstieg der Energiekosten zu rechnen.

Verbraucherschutz: neue Pflichten für den Handel

Neue Spielregeln im Kaufrecht: Händler müssen ab 1. Januar 2022 Softwareaktualisierungen für die von ihnen verkauften Produkte mit digitalen Komponenten (Tablets, Saugroboter, Autos, E-Bikes usw.) sicherstellen. Außerdem werden eine Reihe von Regelungen zur Gewährleistungsfrist, Rücktrittsmöglichkeiten und Verkauf von Gebrauch- und B-Waren verschärft.

Mindestlohn steigt

Ab 1. Januar 2022 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 9,82 Euro (bisher 9,60 Euro), ab Juli 10,45 Euro pro Stunde.

Neue Regelungen für Berufskraftfahrer

Ein Paket von EU-Rechts-Änderungen für Berufskraftfahrer gelten ab Februar 2022. Dazu gehören unter anderem die Aufzeichnung von Grenzüberfahrten und Sonderregelungen für entsendete Kraftfahrer oder eine Rückkehrpflicht im grenzüberschreitenden Verkehr und neue Regelungen für Kabotage.

Schutz für „Whistleblower“

Mit der sog. „Whistleblower-Richtlinie“ hat der europäische Gesetzgeber gemeinsame Mindeststandards für

den Schutz von Personen festgelegt, die rechtswidrige Handlungen oder Fälle von Rechtsmissbrauch melden.

Berufszugang an Sachkundenachweis gebunden

Spielhallenbetreiber und Verwalter von Wohneigentum brauchen künftig einen Sachkundenachweis als Berufszugangsvoraussetzung. Die Unterrichtung bzw. Sachkundeprüfung wird der IHK übertragen.

Übergangsfrist für Registrierkassen endet

Registrierkassen, die vor dem Jahr 2020 angeschafft wurden und bauartbedingt nicht mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet werden können, dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2022 weiterverwendet werden.

Mehrwertsteuer in der Gastronomie

Die Ausnahmeregelung, dass Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle mit sieben Prozent besteuert werden (anstatt 19 Prozent) gilt weiter bis 31. Dezember 2022.

Option zur Körperschaftssteuer (KöMoG)

Personenhandelsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften (z.B. GbRs) und ihre Gesellschafter können künftig bei der Körperschaftssteuer ertragsteuerlich und verfahrensrechtlich wie eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) und deren nicht persönlich haftende Gesellschafter behandelt werden. Die Option kann bereits jetzt für das Geschäftsjahr 2022 beim Finanzamt beantragt werden.

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe müssen mit der Zeit gehen. Daher werden neue Ausbildungsordnungen erstellt und die vorhandenen überarbeitet. Die Neuordnung für den Beruf Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen soll zum 1. August 2022 in Kraft treten.

Neue Thüringer Förderrichtlinien ab 2022

Die neue Strukturfondsperiode, die den Rahmen für die meisten Thüringer Förderprogramme setzt, läuft zwar schon seit Januar 2021, aber noch fehlen u.a. Freigaben durch die EU oder auch ein Thüringer Landeshaushalt. Die Programminhalte sind definiert. Es ist damit zu rechnen, dass im ersten Quartal 2022 alle Programme auch beantragt werden können.



Neues 2022

[gera.ihk.de/2022](https://www.gera.ihk.de/2022)

Verpackungsgesetz

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 5125504)

CO₂-Preisrechner

[ihk.de/co2-preisrechner](https://www.ihk.de/co2-preisrechner)

Kaufrecht

[gera.ihk.de/magazin](https://www.gera.ihk.de/magazin)
(Tipps und Service)

Mindestlohn

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 4926132)

Berufskraftfahrer

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 5305454)

Registrierkassen

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 3390376)

Mehrwertsteuer in der Gastronomie

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 4776700)

Körperschaftssteuer

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 5145748)

Ausbildungsberufe

[gera.ihk.de/berufe](https://www.gera.ihk.de/berufe)

Förderung ab 2022

[gera.ihk.de](https://www.gera.ihk.de)
(Dok.-Nr. 5318028)

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3306), folgenden Gebührentarif beschlossen:

		Gebühr in €
I	Ausstellung von Carnets, Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
1	Ausstellung von internationalen Carnets	
1.1	Ausstellung von internationalen Carnets für IHK-Mitglieder	87,10
1.2	Ausstellung von internationalen Carnets für Nicht-IHK-Mitglieder	104,30
1.3	Nachlegen bereits vorhandener Carnets	15,10
2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
2.1	in Papierform, Umfang bis 15 Seiten	17,90
2.2	in Papierform, Umfang ab 16 Seiten	26,80
2.3	in digitaler Form	16,10
3	Antrag auf EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten	29,90
II	öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
1	Sachverständige	
1.1	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für erstes Sachgebiet	900,20
1.2	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für jedes weitere Sachgebiet	617,30
1.3	Antrag auf Erneuerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	326,30
1.4	Zusatzgebühr für jede Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	534,10
1.5	öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Betreuung für die Dauer der Erstbestellung	467,20
1.6	erneute Bestellung und Betreuung für die Dauer der erneuten Bestellung	269,70
1.7	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	898,50
2	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	50 % der unter II.1 bezeichneten Gebühren
III	Berufsausbildung und Berufliche Umschulung einschließlich Prüfungen nach BBiG	
1	Eintragung/Anzeige/Zulassung	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (Bei einer Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit ermäßigt sich die Gebühr um 60%.)	160,70
1.2	Anzeige und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	157,40
1.3	Antrag auf Zulassung gemäß § 45 Abs. 2, 3 BBiG und § 43 Abs. 2 BBiG	81,10
2	Prüfungen	
2.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	368,60

2.2	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	444,40
3	Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen	
3.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	460,70
3.2	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	555,50
4	Wiederholung der Prüfung	
4.1	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach III 2 oder 3	100 % je Prüfung
4.2	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach III 2 oder 3	50 % je Prüfung
5	Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 49 BBiG	156,30
6	Berufsspezifische Prüfungsauslagen (z. B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung) sind in den Prüfungsgebühren nach III nicht enthalten und zusätzlich vom Anmeldenden zu tragen.	
IV	Fortbildungsprüfungen	
1	Antrag auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung	104,60
2	Fortbildungsprüfungen, die nach Prüfungsteilen gegliedert sind, je Prüfungsteil	317,40
3	Fortbildungsprüfungen, die nicht nach Prüfungsteilen gegliedert sind	590,40
4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	
4.1	Gesamtprüfung	211,40
4.2	Prüfung nur praktischer Teil bei Befreiung von schriftlicher Prüfung	158,90
5	Wiederholung der Prüfung	
5.1	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach IV 2 bis 4	100% je Prüfung
5.2	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach IV 2 bis 4	50 % je Prüfung
6	Anpassungsfortbildungsprüfungen nach § 53 e BBiG	316,40
7	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Befreiung von Prüfungen oder Prüfungsteilen	71,30
8	Fortbildungsspezifische Prüfungsauslagen (z. B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung) sind in den Prüfungsgebühren nach IV nicht enthalten und zusätzlich vom Anmeldenden zu tragen.	
V	Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Urkunden und sonstigen Nachweisen der IHK	32,40
VI	Fach- und Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich	
1	Sachkundeprüfung Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	77,80
2	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	214,50
3	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	
3.1	Fachkundeprüfung für Personenverkehr mit Omnibussen	214,50
3.2	Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenverkehr	184,50
4	Nachweise im Bewachungsgewerbe	
4.1	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
4.1.1	Prüfung gesamt	178,00
4.1.2	nur mündliche Prüfung	95,30
4.2	Unterrichtungsverfahren für Arbeitnehmer	420,20
5	Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im	
5.1	Güterkraftverkehr	65,00
5.2	Personenverkehr mit Omnibussen	65,00
5.3	Taxi- und Mietwagenverkehr	55,70
6	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler	
6.1	vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch)	337,10
6.2	vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch)	309,10
6.3	vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch)	267,20
6.4	Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich)	253,60
6.5	Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich)	232,00

6.6	Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich)	196,40
6.7	Teilprüfung (praktisch)	144,70
7	Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler	
7.1	Vollständige Prüfung (schriftlich und praktisch)	291,30
7.2	Teilprüfung (schriftlich)	226,30
7.3	Teilprüfung (praktisch)	152,50
VII	Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten	
1	Gefahrgutfahrer	
1.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
1.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	277,00
1.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein	142,40
1.2	Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 1.1.1 oder 1.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr. 1.1.1 und 1.1.2
1.3	Antrag auf wesentliche Modifikationen und Anerkennung	55,70
1.4	Prüfung von Gefahrgutfahrern und Ausstellung von Bescheinigungen (ADR-Card)	
1.4.1	Durchführung einer Prüfung beim Schulungsveranstalter im Rahmen der Gefahrgutfahrer Ausbildung	61,10
1.4.2	Prüfung und Ausstellung einer Erstbescheinigung oder eines Nachtrages (ADR-Card)	48,80
1.5	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung (ADR-Card)	40,30
2	Gefahrgutbeauftragte	
2.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
2.1.1	Anerkennung eines Lehrgangs für den ersten Verkehrsträger	674,90
2.1.2	Anerkennung eines Lehrgangs für jeden weiteren Verkehrsträger	255,40
2.1.3	Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 2.1.1 und 2.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr. 2.1.1 und 2.1.2
2.1.4	Antrag auf wesentliche Modifikationen und Anerkennung	57,20
2.2	Prüfung und Ausstellung des EU-Schulungsnachweises	147,20
VIII	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz	
1	Beschleunigte Grundqualifikation – Regelprüfung	121,20
2	Beschleunigte Grundqualifikation – Quereinsteiger	113,50
3	Beschleunigte Grundqualifikation – Umsteiger	107,30
IX	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
1	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Fortbildungsprüfung	46,40
2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	92,90
X	Vermittlerregister	
1	Versicherungsvermittler/-berater	
1.1	Antrag auf Erlaubniserteilung	354,00
1.2	Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht für produktakzessorische Versicherungsvermittler	199,70
1.3	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	45,00
1.4	Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass	316,10
1.5	Antrag auf Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen Staaten, je Staat	29,00
1.6	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	403,90
1.7	Antrag auf Wechsel der Tätigkeitsart (Statuswechsel)	66,60
1.8	Antrag auf Eintragung leitende Angestellte ins Vermittlerregister	41,70
2	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	

2.1	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	99,30
2.2	Antrag auf Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	41,70
3	Immobilienkreditvermittler/ Honorar-Immobilienkreditberater	
3.1	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	99,30
3.2	Antrag auf Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	41,70
XI	EMAS-Register - Aufgaben nach der EMAS-VO (VO 1221/09/EG) und dem Umweltauditgesetz	
1	Ersteintragung	
1.1	Antrag auf erstmalige Eintragung einer Organisation mit Standort/en in derselben Behördenzuständigkeit	644,90
1.2	Antrag auf erstmalige Eintragung jedes weiteren Standortes pro Behördenzuständigkeit	139,30
2	Bestehende Registrierung	
2.1	Antrag auf Verlängerung der EMAS-Registrierung	397,20
2.2	Antrag auf Verlängerung der EMAS-Registrierung mit erstmaliger Eintragung zusätzlicher Standorte in derselben Behördenzuständigkeit	443,60
2.3	Prüfung der Voraussetzungen für vorübergehende Aussetzung der Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	255,40
2.4	Antrag auf Bescheinigung über eine bestehende EMAS-Registrierung nach § 4 Absatz 2 Nr. 2 SpaEFV	38,70
3	Regelanfrage im Auftrag internationaler Registrierungsstellen für einen Thüringer Standort einer Organisation mit Sitz im Ausland	92,90
XII	Antrag auf Gleichstellung anerkannter Abschlüsse nach Artikel 37 Einigungsvertrag und § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz	56,80
XIII	Sonstige Gebühren, Fälligkeit, Rücktritt	
1	Einleitung der Beitreibung	57,40
2	Fälligkeit, Rücktritt von Prüfungen in der Berufsausbildung und Beruflichen Umschulung gemäß III: Die Gebühren nach III 1.1 und 1.2 werden nach Eintragung und Antritt der Ausbildung bzw. Umschulung fällig. Die Gebühren nach 1.3 werden mit Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid fällig. Die Gebühren nach III 2 bis 5 werden mit Anmeldung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung ermäßigen sich die Gebühren um 50%.	
3	Fälligkeit, Rücktritt bei Fortbildungsprüfungen gemäß IV: Die Gebühren nach IV 1 werden mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid fällig. Die Gebühren nach IV 2 bis 6 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung ermäßigen sich die Gebühren um 50%.	
4	Fälligkeit, Rücktritt bei Sach- und Fachkundeprüfungen gemäß VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 sowie Prüfungen nach VIII: Die Gebühren nach VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei Rücktritt vor dem ersten Prüfungstag ermäßigen sich die Gebühren um 50%.	
5	Fälligkeit, Rücktritt beim Unterrichtsverfahren: Die Gebühren nach VI 4.2 werden mit Einladung zum Unterrichtsverfahren fällig. Bei Rücktritt vor dem ersten Unterrichtstag entfallen die Gebühren.	

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Damit tritt der Gebührentarif vom 14. November 2018 außer Kraft.

Gera, 12. November 2021

gez. Dr. Ralf-Uwe Bauer
Präsident

gez. Peter Höhne
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 4. November 2021

Wahlordnung der IHK Ostthüringen zu Gera

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) hat am 29. September 2021 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

(1) Die IHK-Mitglieder wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren 56 Mitglieder der Vollversammlung. Abweichend von Satz 1 beträgt die Wahlperiode der im Jahr 2017 konstituierten Vollversammlung 6 Jahre.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Mitgliedern unmittelbar gewählt.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

(1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wahlbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe oder des Wahlbezirks. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachrückenden Mitglieder sind gemäß § 20 Abs. 1 bekannt zu machen.

(2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigebliebenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 19 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

(3) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Mitglieder.

(2) Jedes IHK-Mitglied kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

(3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Mitgliedern, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Wahlbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Mitglied oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im IHK-Mitgliedsunternehmen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

(2) Für jedes IHK-Mitglied kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Mitglieds Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Mitglieds weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

(3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung und damit auch die Wahlperiode der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) muss innerhalb der letzten fünf Monate vor Ablauf der jeweiligen aktuellen Wahlperiode gemäß § 1 Abs. 1 liegen. Die konstituierende Sit-

zung findet innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse statt.

(2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit

1. durch Tod,
2. durch Amtsniederlegung,
3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wahlbarkeit nach § 4 Abs. 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen

oder

4. die Wahl gem. § 18 für ungültig erklärt wird. Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

(3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Abweichend von § 4 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wahlbarkeit vom selben IHK-Mitglied ableiten.

(4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wahlbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 6 Wahlgruppen, Wahlbezirke

(1) Die IHK-Mitglieder werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Innerhalb der Wahlgruppen kann es regionale Unterteilungen geben (Wahlbezirke). Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

Wahlgruppe I Produzierendes Gewerbe
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01*-03*)
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden (05*-09*)
Verarbeitendes Gewerbe (10*-32*)
Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und die Beseitigung von Umweltverschmutzungen (35*-39*)
Bau (41*-43*)

Wahlgruppe II Handel
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45*)
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (46*)

Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (47*)

Wahlgruppe III Gastronomie, Tourismus, Messen und Kultur

- Beherbergung (55*)
- Gastgewerbe (56*)
- Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten (7721*)
- Verleih von Zelten (772902)
- Verleih von Messeständen (772903)
- Vermietung von gastronomischem Bedarf (772909)
- Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (79*)
- Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter (823*)
- Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (90*)
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung (932*)

Wahlgruppe IV Verkehr und Logistik

- Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (49*)
- Schifffahrt (50*)
- Luftfahrt (51*)
- Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (52*)
- Post-, Kurier- und Expressdienste (53*)
- Vermietung von Kraftwagen (771*)
- Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (773*)
- Reinigung von Verkehrsmitteln (81291*)
- Straßenreinigung (812990)
- Schnee- und Eisbeseitigung auf Verkehrsstraßen und Rollbahnen (812991)
- Fahr- und Flugschulen (8553*)

Wahlgruppe V Finanzen, Versicherungen und Immobilien

- Erbringung von Finanzdienstleistungen (64*)
- Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) (65*)
- Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (66*)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (68*)

Wahlgruppe VI Medien, Werbung, technische Dienstleistungen

- Verlagswesen (58*)
- Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59*)
- Rundfunkveranstalter (60*)
- Telekommunikation (61*)
- Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (62*)
- Informationsdienstleistungen (63*)
- Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (71*)
- Forschung und Entwicklung (72*)
- Werbung und Marktforschung (73*)
- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (74*)

Wahlgruppe VII Sonstige Dienstleistungen

Diese Wahlgruppe umfasst alle Unternehmen, die nicht den oben genannten Wahl-

gruppen zugeordnet werden können. Zu dieser Wahlgruppe gehören insbesondere die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdiensten, Hausmeisterdienste, Garten- und Landschaftsbau, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen.

Die in Klammern angegebenen Nummern sind Wirtschaftszweignummern bzw. Untergruppen der Klassifikation der Wirtschaftszweige Statistisches Bundesamt 2008. Bei Verwendung des Sonderzeichens * sind alle Wirtschaftszweige und Untergruppen beinhaltet, die mit der jeweils vorangestellten Nummer beginnen.

(3) Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:

1. Der Wahlbezirk für die Wahlgruppen III, IV, V und VI umfasst den gesamten IHK-Bezirk.
2. Der IHK-Bezirk wird für die Wahlgruppen I, II und VII in folgende Wahlbezirke eingeteilt:
 - Altenburger Land
 - Greiz
 - kreisfreie Stadt Gera
 - kreisfreie Stadt Jena
 - Saale-Holzland-Kreis
 - Saale-Orla-Kreis
 - Saalfeld-Rudolstadt.

Für die Zugehörigkeit zu einem dieser Wahlbezirke ist der Ort der gewerblichen Niederlassung entscheidend.

§ 7 Sitzverteilung

(1) Die Sitzverteilung soll die Branchenstruktur des IHK-Bezirks abbilden. Die Zuordnung der Sitze auf die Wahlgruppen und Wahlbezirke richtet sich nach dem Gewerbeertrag/hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Mitglieder sowie der Zahl der ihnen zuzurechnenden aktiven Ausbildungsverhältnisse.

(2) Die IHK-Mitglieder wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

	I	II	III	IV	V	VI	VII
Altenburger Land	2	2					1
Greiz	3	2					1
Kreisfreie Stadt Gera	1	2					1
Kreisfreie Stadt Jena	5	2	4	2	6	5	2
Saale-Holzland-Kreis	2	1					1
Saale-Orla-Kreis	2	1					2
Saalfeld-Rudolstadt	3	2					1
Gesamt	18	12	4	2	6	5	9

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

(1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie können auch schriftlich, in Textform oder über ein elektronisches Kommunikationssystem gefasst werden. Die Beschlussfähigkeit liegt dann vor, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligt. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das lebensälteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.

(2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 9 Wählerlisten

(1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Ident-Nummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.

Bekanntmachungen

(3) Die Wählerlisten können für die Dauer von fünf Tagen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den jeweiligen Wahlbezirk.

(4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder zu einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe oder zu einem Wahlbezirk können binnen einer Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor dem Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Absatzes 4 entstanden ist.

(6) Die IHK ist berechtigt, an Kandidaten zum Zweck der Wahlwerbung Name, Firma, Anschrift, Emailadresse und Wirtschaftszweig von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe und deren jeweiligem Wahlbezirk zu übermitteln. Die Kandidaten haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

(7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht 1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72), 2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und 3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679. Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten gemäß Absatz 3 nehmen kann. Die Einsicht ist auch über die Frist in Absatz 3 hinaus zulässig.

§ 10 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlbewerbungen

(1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, binnen drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlbewerbungen bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem zu wählen sind.

§ 11 Kandidatenliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Mitglieder können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlbewerbungen einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann sich nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk zur Wahl stellen, für die er selbst bzw. das IHK-Mitglied, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 9 Abs. 5 wählen kann. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Kandidaten werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

(2) Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-Mitglieds und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

(3) Die Wahlbewerbung bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

(4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlbewerbungen. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlbewerbungen, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.

(5) Bei folgenden Mängeln der Wahlbewerbungen wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:

- Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
- Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
- Der Bewerber ist nicht wählbar.
- Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

(6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlbewerbungen

nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt. Gegebenenfalls gem. § 7 Abs. 2 unbesetzt bleibende Sitze werden in mittelbarer Wahl gem. § 19 besetzt.

(7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung und Anschrift des IHK-Mitglieds. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlbewerbungen vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

(8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet schriftlich (Briefwahl) statt.

§ 13 Wahlunterlagen

(1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen für die Briefwahl. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.

(2) Für die Briefwahl werden den Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:

- Ein Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahrschein),
- Ein Stimmzettel,
- Ein neutraler Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
- Ein Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(3) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe nur durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet erfolgen darf.

§ 14 Stimmabgabe

(1) Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).

(2) Zur Wahlausübung berechtigt ist das IHK-Mitglied selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.

(3) Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er jeweils das Feld vor deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(4) Der Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen. Anschließend ist der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterzeichnete Wahlschein im Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum Ende der Wahlfrist in der IHK vorliegen (§ 8 Abs. 2).

(5) Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelumschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

§ 15 Stimmauszählung

(1) Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.

(2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse der Briefwahl werden festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet.

§ 16 Gültigkeit der Stimmen

(1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.

- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,
- die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen oder keine Kennzeichnung enthalten,
 - in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
 - die weder in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag noch einem verschlossenen Rücksendeumschlag eingehen.

Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

(3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 17 Wahlergebnis

(1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).

(2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die gewählten Kandidaten mit folgenden Angaben bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens.

(3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 18 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch erhoben werden. Soweit der Wahlausschuss dem Widerspruch nicht innerhalb eines Monats abhilft, entscheidet die Vollversammlung.

(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung des Wahlausschusses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§19 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

(1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens fünf Wahlpersonen oder dem Präsidium mindestens vier Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 11 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.

(2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.

(3) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Der Stimmzettel enthält für jeden Kandidaten die Optionen „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimm-enthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.

(4) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 20 bekanntzumachen.

(5) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 18 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 3 wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk ist.

§ 20 Bekanntmachung und Fristen

(1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Ostthüringen zu Gera unter Angabe des Tags der Einstellung.

(2) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts Anderes bestimmt ist, bis zum Ende der übernächsten Wahlperiode aufzubewahren.

(3) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 21 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Wahlordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Damit tritt die Wahlordnung vom 25. August 2010, geändert am 21. Januar 2016 und 9. Dezember 2020, außer Kraft.

(2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Gera, 12. November 2021

gez. Dr. Ralf-Uwe Bauer gez. Peter Höhne
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 4. November 2021

Einigungsstelle für wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten

Ohne aufwendige und teure Gerichtsverhandlung einfach und kostensparend wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten beilegen, das leistet die Einigungsstelle der IHK.

Das Präsidium der IHK Ostthüringen zu Gera hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 folgendes beschlossen:

Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle für die Jahre 2022 und 2023 wird ernannt:

Rechtsanwalt Heinz Nikulla
Krumbholz & Kollegen
Fachanwälte & Rechtsanwälte
Johannisstraße 4, 07545 Gera

Zu Stellvertretern des Vorsitzenden der Einigungsstelle für die Jahre 2022 und 2023 werden ernannt:

Rechtsanwalt Peter Lenk
Rudolf-Diener-Straße 12, 07545 Gera

Rechtsanwalt Danny Hinkelthein
THORWART Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB Gera
Hofwiesenpark 10, 07548 Gera

Rechtsanwalt Sebastian Tänzer
Czernitzky & Partner GbR
Rechtsanwälte Gera
Humboldtstraße 29-31, 07545 Gera

Zu Beisitzern der Einigungsstelle für die Jahre 2022 und 2023 werden ernannt:

Rolf Fischer
Autohaus Fischer GmbH
Brückenstraße 6, 07743 Jena

Heiko Lochner
Lochner Tresore
Neue Straße 12, 07570 Weida

Dr. Ingolf Weidlich
Martens & Prahls Versicherungskontor GmbH
Jena
Wagnergasse 15, 07743 Jena

Detlef Zschiegner
Fachgeschäft für Glas, Porzellan, Haushaltswaren und Geschenkartikel e.Kfm.
Baderei 5, 04600 Altenburg

Handwerk

–

Verbraucher

Ralf Reichertz
Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt

Gera, 17. November 2021

gez. Dr. Ralf-Uwe Bauer gez. Peter Höhne
Präsident Hauptgeschäftsführer

Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen

Die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 24. Juni 2021 als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen vom 2. September 2020:

§ 24 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben sowie Faksimile oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK.

Gera, den 12. November 2021

Dr. Ralf-Uwe Bauer Peter Höhne
Präsident Hauptgeschäftsführer




Genehmigt vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. November 2021

— Impressum —

„Ostthüringer Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der IHK Ostthüringen zu Gera.

32. Jahrgang Nr. 12/2021

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23 · 07546 Gera · Telefon: +49 365 8553-0 · www.gera.ihk.de

Besuchen Sie uns auch bei   

Verantwortlich: Peter Höhne, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Anne-Katrin Schnappauf (schnappauf@gera.ihk.de)

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.

Erscheinungsweise: monatlich | **Erscheinungsdatum:** 2. Dezember 2021
Ab 2022 als Onlinemagazin: gera.ihk.de/magazin und zwei Mal jährlich als Druckausgabe

Anzeigen + Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH
Ludwig-Jahn-Straße 2 · 07545 Gera · Verlagsleiter: Dr. Harald Frank · Anzeigenleiterin: Sigrig Walther
Telefon: +49 365 4346258 · Telefax: +49 365 4346280 · E-Mail: anzeigen@verlag-frank.de

Druck: Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera · Telefon: +49 365 73752-0 · Telefax: +49 365 7106520

Jedes IHK-Mitgliedsunternehmen kann die IHK-Zeitschrift kostenfrei beziehen.

Nachdruck und Verbreitung des Inhalts – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe, die fotomechanische Vervielfältigung von Teilen dieser Zeitschrift nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir Status- und Funktionsbezeichnungen in der Regel in der männlichen Form. Sie gelten jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen.

IHK-Onlinemagazin

Ostthüringer Wirtschaft

 gera.ihk.de/magazin

News „Ostthüringer Wirtschaft“
informiert regelmäßig über neue Beiträge

Hier anmelden:  gera.ihk.de/newsletter

Branchenspiegel

Elektronische Sicherheit

V8459

Wenn auch Ihr Wachhund lieber schläft... dann



... steigen Sie um auf **Profis!**

Alarm- und Videoanlagen · Freigeländeüberwachung
Brandmeldeanlagen · Telefonanlagen

AST GMBH *Die Profis für elektronische Sicherheit!*  **24-h Service**
036602-51170

Alarm- u. Sicherheitstechnik Anlagenbau GmbH
Wiesenring 21 · 07554 Korbußen · www.ast-gera.de · e-mail: info@ast-gera.de

Gefahrenmeldesysteme

 **TECOSI** Gegründet 1983
1984 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert

Projektentwicklung und Realisierung
Telekommunikations- und
elektronische Sicherheitssysteme

07586 Bad Köstritz · Gleinaer Weg 1
Tel. 036605/888-0 · www.tecosi.de

Kunststoffverarbeitung

**Polyplast Kunststoff-,
Preß- und Spritzwerk GmbH**

Technische Kunststoffteile

07955 Auma-Weidatal, Triptiser Str. 35
Tel. 036626/2 02 61 · Fax 2 02 71

**Wir danken unseren Anzeigenkunden
für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen!**

Druckerei

Präsentations-, Angebots-,
Seminar-, Presse-, Muster-

MAPPEN



Wählen Sie in unserem Mappensortiment
aus bereits 38 verschiedenen
Ausführungen und Mappenzubehör.

GEBR. FRANK
Graphischer Betrieb



Gebr. Frank GmbH & Co. KG
Ludwig-Jahn-Straße 2 · 07545 Gera
Tel. (0365) 43 46-0
Fax (0365) 43 46-299
www.gebr-frank.de · info@gebr-frank.de



Eiszeit auf dem Bauernhof

Nachfolgen ist,

wenn der Erbe eines Milchbetriebes das eigene Produkt mal eben kalt stellt. Georg Pfaff ist Geschäftsführer der Bauernhof-Eis Pfaff GbR in Dermbach und als Landwirt in dritter Generation prägt er nun die „Eiszeit auf dem Bauernhof“. Auf dem Milchhof seines Vaters und Großvaters produziert seine Manufaktur heute 700 verschiedene Sorten für Cafés und Gastronomie in ganz Deutschland.

Wir haben Georg Pfaff auf seinem Weg begleitet –
wann dürfen wir Sie unterstützen?



Zuschüsse und Darlehen
für die Unternehmens-
nachfolge im Überblick

Finden Sie uns auf:

